



Preisblatt über die Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in der Nieder- und Mittelspannung

Gültig ab: 01. Dezember 2021

Ersatzversorgung RLM	netto
Arbeitspreis	24,00 ct/kWh
Grundpreis	120,00 €/Monat

Netznutzungsentgelte & Messstellenbetriebskosten

Die Netznutzungsentgelte werden nach den jeweils gültigen Preisblatt „Netzentgelte Strom“ des Netzbetreibers Stadtwerke Steinfurt GmbH separat ausgewiesen und berechnet (Netznutzung, Messstellenbetrieb, Blindarbeit, Konzessionsabgabe in Höhe von 1,590 ct/kWh). Die jeweils gültigen Netzentgelte können auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers eingesehen werden.

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

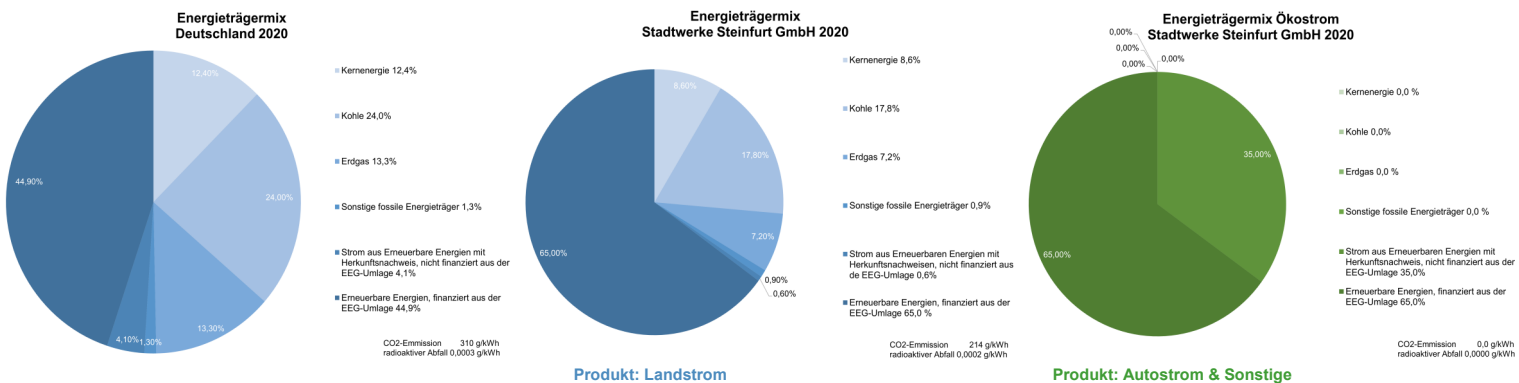
Das voran genannte Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um den Aufschlag zur Deckung der Mehrkosten aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) in Höhe von 3,723 ct/kWh, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) bzw. des Folgegesetz in Höhe von 0,378 ct/kWh, der Offshore-Netzumlage in Höhe von 0,419 ct/kWh, dem §18 AbLaV in Höhe von 0,003 ct/kWh und der Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV in Höhe von 0,437 ct/kWh. Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Umlagen werden jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Sollten sich die Mehrkosten gemäß EEG, KWKG, Offshore-Netzumlage, § 18 AbLaV oder § 19 StromNEV ändern respektive neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen hinzukommen, hat die Stadtwerke Steinfurt GmbH das Recht, den Aufschlag entsprechend anzupassen. Fallen nach Vertragsschluss öffentliche Abgaben oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen weg oder ermäßigen sich diese Belastungen, so ist die Stadtwerke Steinfurt GmbH verpflichtet, die daraus folgenden Kostensenkungen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben.

Alle voran genannten Preise sind Netto-Preise, zu denen die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz (Bundesgesetzblatt I, 1999, S. 378 ff.) in Höhe von 2,050 ct/kWh sowie die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzuzurechnen sind.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Ersatzversorgung RLM stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2021



Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.

Stadtwerke Steinfurt GmbH
Wiemelfeldstraße 48
48565 Steinfurt

Telefon +49 (0) 2552 707-0
Telefax +49 (0) 2552 707-517
info@swst.de | www.swst.de